

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &  
Co. KG

Jahrgang **2021**

Ausgabe - Nr. **20**

Ausgabetag **09.04.2021**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>KREIS WARENDORF</b>			
47	09.04.21	a) Bekanntmachung gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV); Einleitung Kläranlage	151 – 152
48	09.04.21	b) Bekanntmachung gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV); Kühlwasser	153 – 154
49	09.04.21	c) Bekanntmachung gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV); Niederschlagswasser	155 – 156

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.  
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Seite</b>
50	31.03.21	d) Öffentliche Bekanntmachung Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) Feststellung der UVP – Pflicht	157
51	07.04.21	e) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	158 – 162

**Bekanntmachung gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV)**

Kreis Warendorf, Amt 66 – Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft

Aktenzeichen 66.41.02-08-1007

48231 Warendorf, den 09.04.2021

Die Firma Vossko GmbH & Co. KG, Vossko-Allee 1, 48346 Ostbevern, hat für ihren dortigen Betriebsstandort einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß §§ 8 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in ein Oberflächengewässer vorgelegt.

Beantragt wird die jährliche Einleitung von 220.000 m<sup>3</sup> gereinigtem Abwasser aus Ihrer Betriebskläranlage in das Gewässer Nr. 9.0 (Todtenbach) des Wasser- und Bodenverbandes Ostbevern.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 4 IZÜV in Verbindung mit § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bekannt gemacht.

Der Erlaubnisantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom **16.04.2021** bis einschließlich **14.05.2021** während der Dienststunden im Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf aus.

Die Unterlagen können aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19 / Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins, während der Dienststunden eingesehen werden.

- Kreis Warendorf - Terminvereinbarung unter 02581/53 6610

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Bekanntmachungen - Wasserwirtschaft) einsehbar.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens.

- Fachbeitrag nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Untersuchung des Makrozoobenthos und Bewertung nach PERLODES im Todtenbach im Bereich der Einleitung der Firma Vossko in Ostbevern

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **16.04.2021** bis einschließlich **28.05.2021** schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: [abwasser@kreis-warendorf.de](mailto:abwasser@kreis-warendorf.de) vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Erlaubnisverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des Einwenders zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des/r Einwenders/in werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin am

**4. Juni 2021**

**im Kreishaus, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf**

**im Raum C 4.26 (Großes Ausschusszimmer)**

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Erlaubnis Antrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag

gez.  
Knab

**Bekanntmachung gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV)**

Kreis Warendorf, Amt 66 – Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft

Aktenzeichen 66.41.02-08-1149

48231 Warendorf, den 09.04.2021

Die Firma Vossko GmbH & Co. KG, Vossko-Allee 1, 48346 Ostbevern, hat für ihren dortigen Betriebsstandort einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß §§ 8 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von Abwasser aus der Abflutung des Kühlsystems (kurz Kühlwasser) in ein Oberflächengewässer vorgelegt. Beantragt wird die jährliche Einleitung von 22.000 m<sup>3</sup> Kühlwasser in das Gewässer Nr. 9.0 (Tottenbach) des Wasser- und Bodenverbandes Ostbevern.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 4 IZÜV in Verbindung mit § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bekannt gemacht.

Der Erlaubnisantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom **16.04.2021** bis einschließlich **14.05.2021** während der Dienststunden im Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf aus. Die Unterlagen können aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19 / Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins, während der Dienststunden eingesehen werden.

- Kreis Warendorf - Terminvereinbarung unter 02581/53 6610

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Bekanntmachungen - Wasserwirtschaft) einsehbar.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens.

- Erläuterungsbericht zum Antrag zur Einleitung von Abwasser aus dem Betrieb von Kühltürmen

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **16.04.2021** bis einschließlich **28.05.2021** schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: [abwasser@kreis-warendorf.de](mailto:abwasser@kreis-warendorf.de) vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Erlaubnisverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des Einwenders zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des/r Einwenders/in werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin am

**04. Juni 2021**

**im Kreishaus, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf**

**im Raum C 4.26 (Großes Ausschusszimmer)**

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Erlaubnisantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag

gez.  
Knab

**Bekanntmachung gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV)**

Kreis Warendorf, Amt 66 – Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft

Aktenzeichen 66.41.02-08-1149

48231 Warendorf, den 09.04.2021

Die Firma Vossko GmbH & Co. KG, Vossko-Allee 1, 48346 Ostbevern, hat für ihren dortigen Betriebsstandort einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß §§ 8 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von unbelastetem Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer vorgelegt.

Beantragt wird die jährliche Einleitung von 33.885,84 m<sup>3</sup> unbelastetem Niederschlagswasser in das Gewässer Nr. 9.0 (Todtenbach) des Wasser- und Bodenverbandes Ostbevern.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 4 IZÜV in Verbindung mit § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bekannt gemacht.

Der Erlaubnisantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom **16.04.2021** bis einschließlich **14.05.2021** während der Dienststunden im Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf aus

Die Unterlagen können aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19 / Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins, während der Dienststunden eingesehen werden.

- Kreis Warendorf - Terminvereinbarung unter 02581/53 6610

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Bekanntmachungen - Wasserwirtschaft) einsehbar.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens.

- Erläuterungsbericht zur von Niederschlagswasser
- Bemessung der Regenrückhaltung

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **16.04.2021** bis einschließlich **28.05.2021** schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: [abwasser@kreis-warendorf.de](mailto:abwasser@kreis-warendorf.de) vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Erlaubnisverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des Einwenders zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des/r Einwenders/in werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin am

**04. Juni 2021**

**im Kreishaus, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf**

**im Raum C 4.26 (Großes Ausschussszimmer)**

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Erlaubnis Antrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag

gez.  
Knab



**Öffentliche Bekanntmachung  
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)  
Feststellung der UVP - Pflicht**

Bekanntgabe gemäß § 19 UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG.

Die unter 1 bis 3 genannten Vorhabenträger haben die Zulassung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, beantragt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragten Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Vorhaben haben nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen sind.

**1. Errichtung eines Kleingewässers für die Knoblauchkröte, Antragsteller: ABU Soest, Teichstr. 19, 59505 Bad Sassendorf-Lohne**

Es ist die Anlage eines kleinen Stillgewässers nördlich von Benninghausen im Kreis Warendorf auf der Kreisgrenze zum Kreis Soest ist geplant. Das betroffene Flurstück in der Gemarkung Wadersloh, Flur 124, Flurstück 74, liegt es im LSG Lippeniederung (LSG-4315-045). Das geplante Gewässer ist mit einer ungefähren Ausdehnung von 25 m Länge und 12 m Breite geplant (Fläche der Planung: 295 m<sup>2</sup>) bei einer maximaltiefe von 1,3 m. Die Anlage des Kleingewässers wird im Rahmen des LIFE-Projektes „Atlantische Sandlandschaften“ umgesetzt und zielt in erster Linie auf die streng geschützte Rote-Liste-Art Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) ab.

<p>Im Auftrag</p>   <p>gez. Hackelbusch Kreisbaudirektor</p>	<p>Kreis Warendorf den 31.03.2021</p>  <p>Amt für Umweltschutz und Straßenbau Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf</p>
---	---



## **Benachrichtigung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Albani-Albert Frank**

letzte bekannte Anschrift: Lange Äcker 2 74391 Erligheim  
mit Schreiben vom: 18.12.2020  
Aktenzeichen: 410001918198

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B0.43 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 30.03.2021

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Mayk Wiggelinghoff**

letzte bekannte Anschrift: **Carl-Leopold-Str. 29, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom : **23.03.2021**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/22/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 23.03.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Tudor-Bogdan Puia**

letzte bekannte Anschrift: **Linnenstr. 26, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **25.03.2021**  
Aktenzeichen : **368300/OV/23/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.03.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Plamen Mitev**

letzte bekannte Anschrift: **Hansastr. 19, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **31.03.2021**  
Aktenzeichen : **368300/OV/24/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 31.03.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Emilia Gherasim**

letzte bekannte Anschrift: **Stettiner Str.3, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **01.04.2021**  
Aktenzeichen : **368300/ZU/25/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 01.04.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Alin-Razvan Maciuca**

letzte bekannte Anschrift: **Linnenstr. 1, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **01.04.2021**  
Aktenzeichen : **368300/OV SA/26/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 01.04.2021

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Thorsten Tschoche, zuletzt wohnhaft ofw in 59329 Wadersloh, mit Schreiben vom 07.04.2021 unter dem Aktenzeichen 3500/260538 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 12, Waldenburger Straße 12, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat